

Richtlinien für Beiträge zur Gemeindeversammlung Salmsach

Gemeinde Salmsach Gemeindeversammlung Rechnungsgemeinde 14.06.2022

Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Gemeindeversammlung Salmsach vom 14. Juni 2022» kann der Gemeindeverein Salmsach einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch
- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 3. Juni 2022

Inserate /Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 3. Juni 2022 möglich (Textanzeigen bis 27. Mai 2022)
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 3. Juni 2022 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 3. Juni 2022 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.